

### Bachblüten

GPSP 3/2010, S. 20  
GPSP 5/2013, S. 13

#### Bachblüten entblättert

Der Verband Sozialer Wettbewerb hatte einen Apotheker verklagt, der für Bachblütenprodukte mit unerlaubten Gesundheitsversprechungen wie „Gelassen und stark durch den Tag“ geworben hatte. Der Kläger bekam jetzt auch vom Oberlandesgericht in Hamm Recht.<sup>1</sup> Denn Bachblüten sind Lebensmittel, und wer da mit Aussagen zu einem gesundheitlichen Nutzen (Health Claim) wirbt, muss diesen belegen können und seine Werbeaussagen von der Europäischen Lebensmittelaufsichtsbehörde EFSA genehmigen lassen. Das hatte der Apotheker ignoriert. Auch werbende Gesundheitsversprechungen allgemeiner Art sind zu unterlassen, wenn sie nicht durch behördlich zugelassene Aussagen zur Wirksamkeit untermauert sind. Kritisch bewertete das Gericht auch die Zubereitung der Bachblütenmischung in Form von Pipetten-Fläschchen. Diese suggeriert, dass es sich um einen Arzneistoff handelt.

### EFSA

GPSP 4/2013, S. 4

#### Formaldehyd im E-Dampfer

### E-Zigaretten

GPSP 2/2014, S. 9

Formaldehyd wird als krebserregend eingestuft. Die Chemikalie kommt nicht nur im Tabakqualm vor, sondern entsteht auch wenn der Dampf von E-Zigaretten bei hoher Stromspannung (Volt) erzeugt wird, berichten US-Wissenschaftler.<sup>2</sup> Die nach und nach verdampfende Flüssigkeit besteht hauptsächlich aus Propylenglycol, und daraus entsteht, sofern die Voltzahl entsprechend hochgeregelt wird, Formaldehyd. Anders als bei herkömmlichen Zigaretten liegt es nicht als Gas vor, sondern als Aerosol, ist also an Schwebeteilchen gebunden.

Das ist vermutlich für das Lungengewebe schädlicher.

Kritiker der Studie monieren bereits, dass die gemessene hohe Formaldehydkonzentration nicht bei der üblichen Voltzahl (3,3 V) zustande kommt, sondern nur bei etwa 5 Volt. Aber bei vielen E-Zigaretten lässt sich die Spannung hochregeln, und über die Vorteile wird im Internet geplaudert. Fazit: Die Mär von der gesunden E-Zigarette hat einen Kratzer mehr bekommen.

#### Kuscheln wichtiger als Sex

Zumindest für verheiratete Paare jenseits der 70 gilt, dass Zärtlichkeiten in der Partnerschaft eine bedeutsamere Rolle spielen als Sex. Allerdings unterscheiden sich Mann und Frau. Denn während 91 von 100 Männern im Alter von 74 Jahren dem Kuscheln im Zusammenleben einen wichtigen Platz einräumen, sind es nur 81 von 100 Frauen. Beim Sex ist der Unterschied noch deutlicher: Für 61 von 100 Männern gegenüber 21 von 100 Frauen spielt er eine wichtige Rolle. Diese Resultate stammen aus einer großen Bevölkerungsstudie und passen zu den körperlichen und hormonellen Veränderungen, die das Älterwerden begleiten.<sup>3</sup> Die Wissenschaftler interpretieren ihre Ergebnisse auch so, dass in langjährigen Partnerschaften die psychische Anpassung an das Alter gut gelingt – allerdings brauchen Männer dafür etwas länger.

Eine Diskussion dieser Befunde ist wünschenswert, da viele ältere Menschen sich fragen,

ob sie unter Hormonmangel leiden (siehe Interview S. 19) und welchen Nutzen sie von potenz- oder erektionsfördernden Mitteln haben. Diese Sichtweise blendet aus, dass Pillen allmähliche Anpassungsprozesse an das Alter und in der bestehenden Beziehung womöglich aushebeln können. Von den Risiken diverser Lifestyle-Produkte aus dem Internet ganz zu schweigen.

#### Mehr Lungenkrebs bei Frauen

Immer mehr Frauen sterben an Lungenkrebs. Europaweit tötet diese Krebserkrankung, die zu 85 bis 90 Prozent auf das Konto von Tabakkonsum geht, bereits mehr Frauen als Brustkrebs. Das ergab eine Auswertung italienischer Wissenschaftler.<sup>4</sup> Das Deutsche Krebsforschungszentrum (dkfz) weiß, dass auch die neuesten deutschen Daten dem traurigen Trend entsprechen. Die Leiterin



## ++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP +++ KURZ UND KNAPP

der dkfz-Abteilung Krebsprävention Martina Pötschke-Langer sieht hier eine „Katastrophe mit Ansage“,<sup>5</sup> die sich seit etwa 10 Jahren abzeichnet und durch konsequente Tabakpräventionsprogramme vermeidbar wäre.

### Q-Fieber durch Frischzellen

Frischzellen werden aus fein zerkleinerten Organen und Geweben von Schafen und Föten gewonnen. Sie sollen angeblich vor diversen Alters- und Verschleißkrankungen schützen. Dazu werden sie aufbereitet und anschließend in den Gesäßmuskel injiziert. Solche abenteuerlichen Frischzellen-Therapien sind seit 1931 Usus, aber immer noch ohne überzeugende Nutzenbelege. Das Bundesgesundheitsamt warnte bereits 1994 vor Gesundheitsrisiken.<sup>6</sup> Denn Erkrankungen des Spendertieres können leicht auf Menschen übertragen

werden. Lediglich der Handel mit Frischzellen wurde verboten, die direkte Anwendung des von einem Arzt selbst hergestellten Präparats aber nicht, da der Bund hier keine Gesetzgebungskompetenz hatte.<sup>7</sup> Für die Überwachung und ggf. ein Verbot wegen der Gesundheitsrisiken sind die Landesbehörden zuständig, die waren damit bislang aber offensichtlich überfordert.

Insofern hat ein Bericht der kanadischen (!) Gesundheitsbehörde an die deutschen Stellen womöglich einen Stein ins Rollen gebracht: Eine Kanadierin war nach einer Frischzellentherapie in Rheinland-Pfalz schwer an Q-Fieber erkrankt. (Die Infektion durch das Bakterium *Coxiella burnetii* kann Lunge, Leber und Herz schädigen.) Wenig später erreichte der Bericht eines Münchener Arztes die zuständigen deutschen Behörden: Q-Fieber nach einer Frischzellentherapie – ebenfalls in Rheinland-Pfalz. Beide Frauen hatten Glück und haben das Q-Fieber überstanden. In Deutschland kam es 2014 in der Nähe von Schaftierhaltungen bei Anwohnern mehrfach zu Q-Fieberinfektionen, die auch bei den Tieren nachgewiesen wurden. Manche von ihnen waren Spendertiere für Frischzellen ...

### IGeL-Ärger melden

Manche Dienste, die in Arztpraxen angeboten werden, erstatten die gesetzlichen Krankenkassen nicht. Hauptgrund: Ein Nutzen der Therapie oder eines bestimmten Untersuchungsverfahrens ist schlecht belegt – oder gar nicht. Solche

Leistungen, die man selbst zahlen muss, wurden beschönigend „Individuelle Gesundheitsleistungen“ (IGeL) getauft. Auf das Internetportal IGeL-Monitor, wo Sinn und Unsinn solcher Angebote – einschließlich möglicher Schäden – bewertet werden, machte GPSP bereits aufmerksam.<sup>8</sup>

Patienten und Patientinnen beklagen, dass sie manchmal geschickt oder geradezu überfallartig zu einer IGeL gedrängt wurden, und ärgern sich nachträglich über selbst zu zahlende Diagnoseschritte und Therapien. Diesen Ärger bündelt das neue Portal der Verbraucherzentrale (VZ) Nordrhein-Westfalen. Jeder kann dort seine Beschwerde – auch anonym – zu kostenpflichtigen Extras beim Arzt oder in der Klinik melden. An der Beschwerde-Pinnwand können Sie selbst zudem lesen, mit welchen dubiosen Angeboten andere schon konfrontiert wurden. Und in der Rubrik „IGeL-Ärger des Monats“ sammelt die VZ nicht nur Ärgernisse, sondern klärt über die Rechtslage auf. Ziel des Portals ist es, Missstände abzustellen, dazu will die VZ bei Gesetzesverstößen auch rechtlich gegen Mediziner vorgehen.

Interview zu IGeL

GPSP 1/2009, S. 12

Infos zu IGeL

[www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de)

IGeL Beschwerden

[www.vz-nrw.de/igel-aerger](http://www.vz-nrw.de/igel-aerger)



- 1 Urteil des Oberlandesgerichts Hamm vom 7.10.2014 (4 U 138/13)
- 2 Jensen RP u.a. (2015) N Engl J Med; 372, S. 392
- 3 Müller B u.a. (2014) PloS one; 9, e111404
- 4 Malvezzi M u.a. (2015) Annals of Oncology; doi: 10.1093/annonc/mdv001
- 5 DKFZ (2015) Pressemitteilung 6.2.
- 6 Bundesrat (1997) Frischzellen-Verordnung. Drucksache 38/97, 15. Jan.
- 7 Schreiben des PEI an GPSP 18.2.2015
- 8 GPSP (2012) IGeL-Monitor. Aktuelle Meldung vom 26.1.